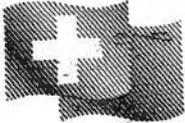


44.503

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Département fédéral de justice et police
Dipartimento federale di giustizia e polizia
Departament federal da giustia e polizia

Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

9/9
Zürich - John


DIE VIER ÜBERFREMDUNGS- INITIATIVEN VON 1970, 1974, 1977 UND 1988

ARGUMENTE UND GEGENARGUMENTE

Verfasser: Philipp Haas

Givisiez, 16. August 2000

0710-21860

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Bibliothek und Dokumentation

44.503

alexandria.admin.ch

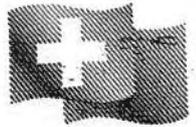


1950339199



Inhaltsverzeichnis

1. Die eidgenössische Volksinitiative „Überfremdung“ vom 7. Juni 1970 („Schwarzenbach-Initiative“)	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Argumentation der Befürworter	3
1.3. Argumentation der Gegner	6
1.4. Abstimmungsergebnisse	9
2. Die eidgenössische Volksinitiative „gegen die Überfremdung und Überbevölkerung der Schweiz“ vom 20. Oktober 1974	9
2.1. Allgemeines	9
2.2. Argumentation der Befürworter	10
2.3. Argumentation der Gegner	11
2.4. Abstimmungsergebnisse	14
3. Die eidgenössische Volksinitiative „IV. Überfremdungsinitiative“ vom 13. März 1977	14
3.1. Allgemeines	14
3.2. Argumentation der Befürworter	15
3.3. Argumentation der Gegner	15
3.4. Abstimmungsergebnisse	16
4. Die eidgenössische Volksinitiative „für die Begrenzung der Einwanderung“ vom 4. Dezember 1988	16
4.1. Allgemeines	16
4.2. Argumentation der Befürworter	17
4.3. Argumentation der Gegner	19
4.4. Abstimmungsergebnisse	21
Anhang: Die vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988 im Überblick	24



Givisiez, 16. August 2000

Argumente und Gegenargumente der Überfremdungs- initiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988

Eine Zusammenstellung der in Zeitungsartikeln der Jahre 1970 bis 1988
veröffentlichten Ansichten zu diesem Thema

1. Die eidgenössische Volksinitiative „Überfremdung“ vom 7. Juni 1970 („Schwarzenbach-Initiative“)

1.1. Allgemeines

◆ Komitee

Nationale Aktion

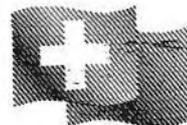
◆ Wortlaut der Initiative

Die Zahl der Ausländer soll in jedem Kanton mit Ausnahme von Genf, auf 10 Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen reduziert werden. Von den Massnahmen gegen die Überfremdung ausgenommen sind: Saisonarbeiter, Grenzgänger, Hochschulstudenten, Touristen, Funktionäre internationaler Organisationen, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, qualifizierte Wissenschaftler und Künstler, Altersrentner, Kranke und Erholungsbedürftige, Pflege- und Spitalpersonal, Personal internationaler charitativer und kirchlicher Organisationen.¹

1.2. Argumentation der Befürworter

◆ Das Überfremdungsproblem ist vom Bundesrat unterschätzt worden – Entstehungsgeschichte der Initiative

Zur Entstehungsgeschichte der Initiative stellt James Schwarzenbach fest, die Behörden beschäftigten sich seit 1958 mit dem Problem der Überfremdung. 1962 habe der Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller unter seinen Mitgliedern Massnahmen angeregt, damit diese Betriebe weder mit ausländischen noch mit



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

schweizerischen Arbeitskräften sich weiter ausdehnen sollten. Im gleichen Jahr habe der Bundesrat aus staatspolitischen Gründen vor der Überfremdung gewarnt und sich genötigt gesehen, Abbaumassnahmen in den Betrieben zu verlangen. *Doch 1964 durchkreuzte der Bundesrat jede Begrenzungsmöglichkeit durch das aus humanitären Rücksichten getroffene Einwanderungsabkommen mit Italien. Das Problem ist vom Bundesrat unterschätzt worden. Die Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist nun aber trotz Abbau- und Stabilisierungsmassnahmen so ziemlich ins Uferlose gewachsen.* Aus dieser Situation heraus habe die Demokratische Partei des Kantons Zürich am 30. Juni 1965 das erste Volksbegehren gegen die Überfremdung lanciert. Diese Initiative habe eine Reduktion des Ausländerbestandes auf zehn Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung verlangt. Zwei Monate bevor es zur Abstimmung kam, habe der Bundesrat deutlich durchblicken lassen, dass es ihm mit Stabilisierungs- und Reduktionsmassnahmen ernst sei, worauf die Demokraten ihre Initiative zurückgezogen hätten.

Im Gegensatz zu den Demokraten haben wir den bundesrätlichen Versprechen kein Vertrauen geschenkt. Dass wir leider recht hatten, haben die drei nachkommenden Jahre bewiesen. Der Zuwachs betrug trotz Stabilisierungsversprechen 1967 45 000, 1968 42 000 und 1969 38 000 ausländische Zuzügler. Kein Land in Europa habe eine solche Zahl an Ausländern. Der Bundesrat sagt 15, 8 Prozent, weil er mit der Wohnbevölkerung rechnet (Schweizer und Ausländer). Wir sind der Ansicht, man messe die Überfremdung mit der einheimischen Bevölkerung. Und so haben wir eine Überfremdungsgrad von 21 Prozent, was bedeutet, dass auf fünf Schweizer ein Ausländer entfällt. Eine einmalige Erscheinung in Europa. Kein anderes Volk würde sich eine solche Überfremdung bieten lassen.²

◆ **Stabilisierungspolitik des Bundesrates zielt nur auf die erwerbstätigen Ausländer**

Schwarzenbach führt weiter aus, dass es der Bundesrat in seiner Botschaft leider unterlassen habe, die schweizerische Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass er lediglich auf die Stabilisierung der Erwerbstätigen zielt. Nach längstens einhalb Jahren würde es diesen neu eingereisten Erwerbstätigen gestattet sein, ihre Familien in die Schweiz nachzuziehen, was der Unmöglichkeit, die ausländische Wohnbevölkerung zu stabilisieren, gleichkäme.³

◆ **Ein Ausländerabbau wird ohne Härtemassnahmen auskommen – Argumentation mit Zahlen**

Schwarzenbach äussert sich zum Vorwurf, dass der von Initianten verlangte Abbau der ausländischen Arbeitskräfte unrealistisch sei, folgendermassen: *Laut Bundesrätlicher Feststellung müssten in 4 Jahren insgesamt 320 000 Ausländer, davon*



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

220 000 Erwerbstätige die Schweiz verlassen. Die Initianten erstreben diesen Abbauvollzug mit den gleichen Überlegungen, wie der Bundesrat seinen Stabilisierungsvorschlag zu bewerkstelligen gedenkt. Der Schlüssel ist die freiwillige Abwanderung von jährlich 80 000 bis 100 000 Ausländern. Wenn das ausreisende Kontingent jährlich nur noch durch 25 000 ersetzt wird, ist der Abbau von 300 000 Ausländern in vier Jahren ohne Härtemassnahmen bewerkstelligt. Im Gegensatz zum Bundesrat geben wir uns aber nicht der Täuschung hin, dass die freiwilligen Ausreisen im 3. und 4. Jahr die gleiche Quote wie bis anhin erreichen. Dann wird es die Pflicht des schweizerischen Arbeitgebers sein, gewissen ausländischen Arbeitnehmern, so rechtzeitig zu kündigen, dass es ihnen möglich ist, entweder zu Hause oder auf dem europäischen Arbeitsmarkt eine neue Stelle ausfindig zu machen. Bei einer genügend langen Kündigungsfrist – hier müssen wir an das viel gepriesene Ethos des Arbeitgebers appellieren – lässt sich dieser Abbau ohne Härten vollziehen, die die Menschenrechte verletzen. Das Gerede von einer wirtschaftlichen Katastrophe und von Arbeitslosigkeit als Folge unseres Volksbegehrens halten wir für eine masslose propagandistische Übertreibung. Dass dem so ist, hat uns der Stabilisierungsbeschluss des Bundesrates hinlänglich bewiesen. Er rechnet mit einer freiwilligen Abwanderung von jährlich 80 000, in 4 Jahren also 320 000 Arbeitskräften, die nur noch durch ein Zuzugskontingent von jährlich 40 000, in 4 Jahren also 160 000 Arbeitskräften ersetzt werden sollen. Wir rechnen mit einer Abwanderung von 220 000 Arbeitskräften. Soll nun diese bescheidene Differenz von 60 000 Arbeitskräften die angesagte Katastrophe heraufbeschwören?⁴

◆ **Der Ausländerabbau könnte zu einem gewaltigen technologischen und organisatorischen Vorsprung führen**

J. Schwarzenbach vertritt die Ansicht, dass sich die Behörden, stets einsichtig, vor der Gefahr der Überfremdung aus staatspolitischen Gründen zu warnen, gleichzeitig dem Druck einer Wirtschaft gebeugt hätten, die ihre Expansion vernehmlich mit dem Nachzug ausländischer Arbeitskräfte bewältigt habe. Er zitiert dabei Prof. Marcel Beck, welcher dieses Phänomen im Zusammenhang mit der Affäre *Bürle als den kümmerlichen Versuch, die Fassade eines liberalen Gemeinwesens aufrechtzuerhalten, hinter welchem sich eine unheimliche Vermählung zwischen Staat und Wirtschaft vollzieht, bei der zunächst nicht klar ersichtlich wird, wer schliesslich Meister im Hause bleiben wird*, bezeichnet.

Weiter zitiert er Wirtschaftsfachleute, wie Nationalrat Brunner von der Firma Landis und Gyr, der in der Annahme der Initiative keine wirtschaftliche Katastrophe sieht, und Prof. E. Küng von der Handelshochschule St. Gallen, der davon überzeugt ist, dass die *Expansion in die Breite*, eine Folge der Ausdehnung des Produktionsapparates mit wenig qualifizierten ausländischen Arbeitskräften, langfristig gesehen durch eine *Expansion in die Tiefe* ersetzt werden müsse.⁵



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivi

◆ Die Initiative ist nicht fremdenfeindlich, sondern fremdenfreundlich

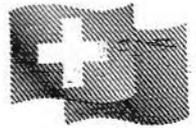
Dazu Schwarzenbach: *Wir gehen von der Voraussetzung aus, dass unsere Arbeitgeber die ausländischen Arbeitskräfte weder aus Gründen der Humanität noch der Nächstenliebe ins Land gerufen haben, sondern zur Steigerung ihrer Produktion. Es steht somit der Wirtschaft bestimmt nicht an, unser Volksbegehren, das sie verursacht haben, mit Argumenten der Humanität zu bekämpfen.*

Vielfach wird die Grundhaltung der Initianten verzerrt dargestellt. Genau besehen ist die Initiative nicht fremdenfeindlich, sondern fremdenfreundlich. Die Initianten sind sich bewusst, dass das starke Malaise gegen die Ausländer sich beim vorwiegenden Teil unserer Bevölkerung nicht gegen den Ausländer als Einzelnen richtet, sondern gegen die unkontrollierbar gewordene Überzahl. (...) Indem wir die Marge der 520 000 Niedergelassenen mit unserer Forderung auf 10 Prozent der einheimischen Bevölkerung offenlassen, bieten wir also dieser halben Million Ausländer eine verfassungsmässige Garantie für den Schutz ihrer berechtigten Interessen. Schwarzenbach sieht keine Überfremdungsgefahr in den Ausländern, *die sich auf unseren Strassen und Plätzen unterhalten*, und verneint rassistische Tendenzen in der Grundhaltung der Initianten. Wirkliche Probleme entstünden erst dann, wenn der Versuch unternommen würde, eine Grosszahl von Ausländern, die nur als Arbeitskräfte in die Schweiz gekommen seien, in die politische und soziale Gemeinschaft dauernd einzugliedern. *Die von den Gegnern der Initiative ins Feld geführten Argumente gegen die Freigabe der Saisonarbeiter bekunden dagegen jene Abwehrhaltung gegenüber dem Fremden, die man uns bisher zu Unrecht angelastet hat.*⁶

1.3. Argumentation der Gegner

◆ Eine Annahme der Initiative hätte katastrophale wirtschaftliche Folgen

Die vorberatende Kommission des Ständerates lehnt die Initiative aus menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Gründen ab und meint weiter dazu, *eine geistige und kulturelle Überfremdung durch die Fremdarbeiter kann weitestgehend verneint werden. Von der Abwehr der geistigen Überfremdung ist auch bei den Befürwortern kaum mehr die Rede es stehen vielmehr wirtschaftliche und materielle Gründe im Vordergrund. (...) Das Argument der Befürworter, es sei in Sachen Überfremdung nichts unternommen worden, ist nicht stichhaltig. Seit mehreren Jahren wird der Ausländerbestand abgebaut, wobei allerdings das wünschbare Stabilisierungsziel noch nicht erreicht worden ist. Durch die Initiative müssten rund 210 000 Fremdarbeiter abgebaut werden, und zwar in vier Jahren. Niemand glaubt, dass eine solche Amputation gefahrlos überstanden werden könnte. (...) Die jährliche Abbaquote gemäss Initiative müsste zwangsweise durchgesetzt werden. Das Statut der Saisonarbeiter auszudehnen, wie es von den Initianten verlangt wird,*



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

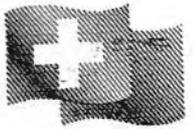
würde schwer zu lösende Probleme schaffen. (...) Eine Annahme des vorgeschlagenen Art. 69^{quater} der Bundesverfassung hätte auch schwerwiegende aussenhandelspolitische Konsequenzen.

Schwarzenbach wettetert gegen die Industrie und die Wirtschaft, verlangt Fremdarbeiterabbau und öffnet die Schleusen für Saisoniers. Die Initianten wollen uns weismachen, die kleinen Unternehmer würden durch die Initiative geschützt. Das stimmt nicht! Namentlich den Kleinen fällt es schwer, den Abbau zu verkraften. (...) Leidtragende der Initiative würden unter anderem die Landkantone sein. (...) Die Auswirkungen (...) für die Bergkantone würden katastrophal sein. Die Fremdarbeiter, die die Berggebiete verlassen müssten, würden nicht wieder zurückkehren.⁷

J. Brunnschwiler, Personalchef bei der Firma Rieter, warnt vor den Folgen der Initiative, welche vom ganzen Volk getragen werden müssten. Die Wirtschaftsführer und Grossverdiener würden sich bei einer extremen Regelung schon durchschlängeln können, kaum aber die Arbeiter und Angestellten.⁸

◆ **Eine Annahme der Initiative würde die Aushöhlung des Arbeitspotentials bewirken – Argumentation mit Zahlen**

Nach Ansicht der Gegner gibt man sich im allgemeinen zu wenig Rechenschaft darüber, dass die relativ gleichbleibende oder jedenfalls nur geringfügig zunehmende Gesamtzahl anwesender Ausländer die Resultante starker Wanderungsbewegungen bildet. Die Eidgenössische Fremdenpolizei beziffere den Anteil der Ausreisen am Total der Einwanderungen auf rund 84 Prozent, d.h. auf 100 Neueinreisende entfielen 84 Rückkehrer. Der Zwang der Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung um etwa 320 000 Personen innert vier Jahren würde bedingen, die Schweizer Grenze in der Einreiserichtung hermetisch zu verriegeln, in der Ausreiserichtung jedoch einladend weit offen zu halten. Auf der Grund der heute bekannten demographischen Trends könne die Annahme als gesichert gelten, dass sich die Erwerbsquote der Schweiz in den sechziger Jahren weiter vermindert hat und sich auch in den siebziger Jahren nochmals zurückbilden wird. Dass die Ausländer einen merklich höheren Grad beruflicher Aktivität aufweisen, sei nicht auf ein stärker ausgebildetes Arbeitsethos zurückzuführen, sondern auf den oft übersehenen Umstand, dass sie kein vollständiges Bevölkerungskollektiv bildeten. Insbesondere bei den Jahresaufenthaltern, die mehr als zwei Drittel aller in der Schweiz wohnhaften Ausländern ausmachen, fehle die älteren, inaktiven Jahrgänge. Ein Ausländerabbau im Sinne der Initianten würde mehrheitlich die jüngeren, ledigen und kinderlosen Jahresaufenthalter treffen. Die dadurch entstehende *Arbeitslücke* würde aufgrund der bei dieser Gruppe *extrem hohen Erwerbsquote (85%)* besonders empfindlich ausfallen. Darüberhinaus habe man es keineswegs in der Hand, den Ausländerwegzug qualitativ zu steuern.⁹



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

◆ **Das Ersetzen von Jahresaufenthaltern durch Saisoniers würde das Überfremdungsproblem verschärfen**

Das erklärte Ziel der Initianten, *uns vor den Auswüchsen einer übermässigen Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu befreien*, könne unmöglich dadurch erreicht werden, dass Jahresaufenthalter durch Saisoniers ersetzt würden.¹⁰ Auf diese Weise würde das Überfremdungsproblem nicht gelöst, sondern eher verschärft.¹¹

◆ **Die Initiative steht in diametralem Gegensatz zum Geiste unserer Bundesverfassung**

Die vorberatende Kommission bezeichnet die Initiative *als überheblichen Vorstoss der Lieblosigkeit und Intoleranz. Die Schweiz hätte allen Grund, im Gefolge des Zweiten Weltkriegs Nächstenliebe zu üben. (...) Die Initiative ist menschlich (...) untragbar und staatspolitisch uns Eidgenossen unwürdig (...). [Sie] atmet den Geist eines ungesunden, hässlichen Nationalismus. Sie ist vom Geist der Intoleranz geprägt, den wir während des zwölfjährigen Bestehens des Tausendjährigen Reiches mit Entschiedenheit bekämpft haben. (...) Befremdend wirkt dabei, dass zum Beispiel für Flüchtlinge keine Ausnahme gemacht wird. (...) Sie könnten in Zukunft nicht mehr aufgenommen werden. Die Befürworter schlagen mit fremdenfeindlichen Argumenten um sich, die sich oft in einen Fremdenhass steigern.*¹²

J. Brunnschwiler, Personalchef bei der Firma Rieter, meint zum Thema Fremdenfeindlichkeit, *bei uns sind die Fremden eine Minderheit. Häufig werden ethische Minderheitsgruppen (Fremdarbeiter, Juden, Neger) als Zielscheiben für Aggressionen benutzt, wobei diese Aggressionen meistens nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anwesenheit und dem Verhalten dieser Minderheiten stehen.* Der Gegner der Initiative meint weiter, wenn unser Brauchtum bedroht sei, so liege das daran, dass wir Schweizer diese Bräuche nicht mehr pflegten und zwar ohne Einfluss der Ausländer. Wenn die schweizerische Eigenart keine Abhärtung und Gefahr ausgesetzt werden dürfe, müssten wir konsequenterweise ausländische Filme, Zeitungen, Radio- und Fernsehprogramme ebenfalls streichen.¹³

◆ **Wir drängen auf die Erreichung des Stabilisierungsziels**

Bundesrat von Moos verneint die Gefahr einer Überfremdung nicht, warnt aber vor den nachteiligen Folgen einer Annahme der Initiative. Er bezeichnet es als sein erstes Ziel, die Zahl der erwerbstätigen Ausländer zu stabilisieren. Gegenüber dem Anfang der sechziger Jahre und insbesondere gegenüber 1964 sei eine spürbare Stabilisierung erreicht worden.



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Dem Vorwurf der Befürworter, das Stabilisierungsziel sei nicht erreicht worden und die Zahl der Niedergelassenen habe vielmehr noch zugenommen, hält die vorberaternde Kommission entgegen, *es wäre nichts als Anstand, wenn die Befürworter genau zwischen Niedergelassenen, Saisoniers und Ausländern differenzieren würden.*¹⁴

In einer Erklärung äusserte Bundesrat Ernst Brugger Zweifel an der Durchsetzung der Initiative und verwies auf die Massnahmen vom 16. März 1970: *Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 16. März 1970 sind wirksame Massnahmen zur Begrenzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften getroffen worden. (...) [Sie bieten] eine sichere Garantie für eine wirksame Begrenzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Diese Massnahmen werden auch dann konsequent durchgesetzt und fortgeführt werden, wenn die Überfremdungsinitiative verworfen wird.*¹⁵

1.4. Abstimmungsergebnisse

	Ja:	Nein:	% Ja:	% Nein:
Volk:	557 517	654 844	46.0%	54.0%
Stände:	6 2/2	13 4/2		

Stimmbeteiligung: 75%

Die Initiative wurde verworfen.

2. Die eidgenössische Volksinitiative „gegen die Überfremdung und Überbevölkerung der Schweiz“ vom 20. Oktober 1974

2.1. Allgemeines

◆ Komitee

Nationale Aktion gegen die Überfremdung

◆ Wortlaut der Initiative

Nach der Initiative beträgt der zulässige Ausländerbestand 500 000 Personen. Zusätzlich darf der Anteil der Ausländer in jedem Kanton 12 Prozent der schweizeri-



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

schen Bevölkerung nicht übersteigen (wobei für Genf 25 Prozent zugelassen werden). Dem Abbau nicht unterstellt sind das Spitalpersonal (55 000) und die internationalen Funktionäre (20 000). Hingegen müssten die seit 1971 eingebürgerten Ausländer (bis Ende 1972 15 000) abgezählt werden, so dass der Ausländerbestand 560 000 Personen umfassen dürfte, sowie zusätzlich 150 000 Saisonniers und 70 000 Grenzgänger. Schliesslich dürfen nicht mehr als 4000 Ausländer im Jahr eingebürgert werden.¹⁶

2.2. Argumentation der Befürworter

◆ Die bundesrätliche Ausländerpolitik kommt einem Gesetzes- und Verfassungsbruch gleich

Nationalrat Valentin Oehen, Zentralpräsident der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat, wirft dem Bundesrat Gesetzes- und Verfassungsbruch vor: *Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung (nur Jahresaufenthalter und Niedergelassene) in der Schweiz entwickelte sich von 1950 bis 1973 von 285 000 auf 1 075 000 Personen. Es wirkt auf den Beobachter wie eine Tragikomödie, wenn er gleichzeitig weiss, dass der Bundesrat nach Bundesverfassung und Gesetz seit den 20er Jahren zur Überfremdungsabwehr verpflichtet war; (...) dass der Bundesrat dem Schweizervolk 1974 aber zumutet, die ausländische Wohnbevölkerung gegen Ende des Jahrzehnts auf unbekannte Höhe (vermutlich irgendwo zwischen 1 200 000 und 1 400 000) zu stabilisieren und also die Gäste endgültig und unwiderruflich als Familienmitglieder zu akzeptieren. Gesetzes- und Verfassungsbruch sollen damit zum Dauerzustand werden.*¹⁷

◆ Überbevölkerung ist eine tödliche Gefahr

Nach Ansicht von Oehen sind *Lebensmittelverknappung und rasant steigende Umweltschutzkosten Vorboten kommender Engpässe, die jedes Volk auf seine eigenen Lebensgrundlagen zurückwerfen werden. (...) Wenn wir unserem Volk eine Chance zum Durchhalten erarbeiten wollen, muss die Zahl der Menschen möglichst vermindert oder wenigstens stabil gehalten werden. Es ist das Ziel zu formulieren, den Selbstversorgungsgrad unter normalen Verhältnissen nicht unter 60 Prozent fallen zu lassen. Deshalb ist es unverantwortlich, weiterhin wertvollstes Kulturland durch Überbauung zu zerstören. (...) Die inzwischen von 4,5 Millionen auf 6,4 Millionen angestiegene Bevölkerung bei gleichzeitigem Verlust von über 1000 Quadratkilometern Kulturland haben die Situation weiter verschärft. Jedes demographische Wachstum, jede Verschleuderung von Kulturland im Interesse einer sinnlos gewordenen, rein materiell verstandenen Wohlstandssteigerung ist als Verbrechen an unserem Volk zu beurteilen.*¹⁸



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivi

Enorme Stromeinsparungen, so dass auf Atomkraftwerkbau weitgehend verzichtet werden könne; grosse Einsparungen an Benzinimporten; starke Reduktion des Verkehrslärms und der Abgase; Schonung der Gewässer; beachtliche Reduktion der Strassen-, Spital-, Schulhausbaukosten und andern öffentlichen Bauten; viel grössere Auswahl und Möglichkeiten für den Wohnungssuchenden und daher Verkürzung der Arbeitswege und Entlastung der öffentlichen Verkehrsbetriebe; vermehrte politische Sicherheit für die Schweizerbevölkerung im eigenen Land; Lebensmittel stünden vermehrt zur Verfügung; die Preise fallen infolge reduzierter Nachfrage; Erhaltung der letzten Grün- und Erholungszonen in der Schweiz durch Stagnation der bisherigen Überbauungsintensität; Reduktion des Personalmangels für Spitäler, Lehranstalten, öffentlichen Verkehrsbetrieben, Büros, Post usw. sind weitere Argumente der Befürworter.¹⁹

◆ **Die Assimilation von Ausländern ist nur bedingt möglich**

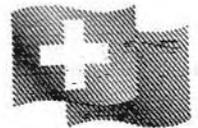
Oehen vertritt die Meinung, dass die *so oft beschworene Assimilation bei den Einwanderern der ersten Generation nur bedingt möglich ist. Es braucht dazu den ausgeprägten Willen des Einwanderers, wie er bei wirklichen Flüchtlingen oft zu beobachten ist. Dieser Wille ist jedoch bei der Grosszahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht vorhanden. Zudem lassen sich wohl Einzelpersonlichkeiten, nicht aber kulturelle Minderheiten assimilieren. Bei der heutigen Zahl Einwanderer und ihrer vielerorts ausgeprägten Konzentration ist eine Assimilation kaum noch denkbar. Aus diesem Grund wird auch die Chance der Assimilation für die zweite Generation sehr gering. Volksschulklassen mit 30 bis 50 und mehr Prozent Ausländerkindern ergeben eine denkbar schlechte Prognose für die weitere Entwicklung. Mit der heutigen Politik wird zwangsläufig der Grundstein zu andauernden inneren Spannungen gelegt.*²⁰

Die Befürworter sehen keine Schwierigkeit darin, den Ausländerabbau so zu betreiben, wie dies in der Initiative vorgesehen ist. Zwar habe die Nationale Aktion kein Wunderrezept, aber ihre Aufgabe könne es nicht sein, diesen Abbau zu organisieren. Zudem sind die Initianten der Meinung, die Schweiz könne nicht verpflichtet werden, Leute zu beschäftigen, die in ihrer Heimat keine Arbeit fänden und für die sozial nichts getan werde.²¹

2.3. Argumentation der Gegner

◆ **Der Grad der Überfremdung ist nicht nur von der Ausländerzahl abhängig**

In seinem 50seitigen Bericht zur Initiative der Nationalen Aktion erklärt der Bundesrat: *Einerseits besteht in verschiedenen Kreisen der schweizerischen Bevölke-*



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

rung subjektiv das Gefühl des Überfremdetseins. Andererseits muss auch objektiv festgestellt werden, dass der Ausländeranteil in der Schweiz verhältnismässig hoch ist. Der Grad der Überfremdung sei aber nicht nur von der Ausländerzahl abhängig. Ausländer, die sich seit langem in der Schweiz aufhielten und sich immer mehr den hiesigen Verhältnissen anpassten, würden überfremdungsmässig weniger ins Gewicht fallen. Insofern sei die Überfremdungsgefahr in den letzten Jahren eher zurückgegangen.

Im Bericht heisst es weiter, Ende 1972 hätten sich 508 000 Niedergelassene in der Schweiz befunden, deren Zahl bis 1974 auf rund 640 000 ansteigen würde. Im gleichen Zeitraum würde die Zahl der Jahresaufenthalter von 524 000 auf ungefähr 430 000 sinken. Bei Annahme der Initiative müssten deshalb ausser allen Jahresaufenthaltern noch rund 80 000 Ausländer mit Niederlassungsbewilligung und rund 42 000 Saisoniers die Schweiz verlassen, während 22 000 Grenzgänger nicht länger in der Schweiz arbeiten dürften. Zudem wäre ein totaler Einreisestopp für Ausländer zu verfügen. In den Jahren 1975, 1976 und 1977 müssten jährlich je 180 000 Ausländer aus der Schweiz ausreisen.²²

◆ **Das Überfremdungsproblem kann nicht allein durch Begrenzungs-massnahmen gelöst werden, was es braucht ist eine zielbewusste Eingliederungspolitik**

Der Bundesrat betont, dass die Zahl der Jahresaufenthalter und Niedergelassenen seit 1970 leicht abgenommen hat. Indessen sei es nicht gelungen, die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung zu stabilisieren, die von 1970 bis 1972 um rund 50 000 auf 1 052 000 angestiegen sei.

Das Überfremdungsproblem könne nicht allein durch Begrenzungs-massnahmen gelöst werden. Durch eine zielbewusste Eingliederungspolitik soll den Ausländern die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Schweiz heimisch zu fühlen. Weiter sei die Einbürgerung, der in der Schweiz aufgewachsenen Kinder zu erleichtern, doch betont der Bundesrat, dass das Überfremdungsproblem nicht einfach durch Einbürgerungen gelöst werden könne.²³

◆ **Die Initiative ist rechtlich unhaltbar**

Der Bundesrat weist darauf hin, dass Niederlassungsbewilligungen unbefristet ausgestellt werden. Niedergelassene haben wirtschaftlich praktisch die gleichen Rechte wie die Schweizer. Wenn nun ein Teil von ihnen, allenfalls durch Zwang der Polizei, die Schweiz verlassen müsste, hätte das zur Folge, dass alle Niederlassungsverträge mit andern Staaten zu kündigen wären. Dadurch würde in manchen Staaten die Stellung der Auslandschweizer gefährdet. Ausserdem würde die Freizügigkeit der



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Ausländer eingeschränkt, da sie nur noch in Kantone umziehen dürften, die weniger als 12 Prozent Ausländer aufweisen. *Solche Konsequenzen würden im Widerspruch zur schweizerischen Rechtsauffassung stehen, wonach wohlerworbene Rechte zu respektieren sind. Dieser tragende Grundsatz könnte beim Abbau von Ausländern mit Niederlassungsbewilligungen nicht aufrechterhalten werden.*²⁴

◆ Auch Schweizer würden ihre Arbeit verlieren

Die schweizerische Wirtschaft würde fast die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte verlieren, nämlich 300 000 Jahresaufenthalter und Niedergelassene, 42 000 Saisoniers und 22 000 Grenzgänger. Die Folgen für die Wirtschaft, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wären verheerend, wie der Bericht festhält. Die unvermeidlichen Abwerbungen würden zu scharfen Lohn- und Preissteigerungen führen. Das Gewerbe, das Gastgewerbe im Besonderen, würde hart getroffen. Abgesehen von der Landwirtschaft seien viele Betriebe, vor allem Metzgereien, Bäckereien, Käsereien, Gemüsebetriebe, Konservenproduzenten, unbedingt auf Ausländer angewiesen, weil Schweizer für diese unangenehmen und anstrengenden Arbeiten kaum mehr zu finden seien. Zahlreiche Betriebe müssten schliessen, wovon auch viele Schweizer betroffen würden. Viele müssten ihren Beruf wechseln und ein sozialer Abstieg wäre oft unvermeidlich.²⁵

◆ Menschlichkeit gehört zur schweizerischen Staatsidee

Menschlich und politisch wäre die Erfüllung der Forderungen der Nationalen Aktion untragbar, *ein Schlag ins Gesicht der Menschlichkeit und der schweizerischen Tradition*. So konnten nur die Nazis und Sowjets und ihre Polizeischergen verfahren, als sie ganze Völkerstämme mit brutaler Gewalt um- und aussiedelten. So etwa sei und bliebe unschweizerisch.²⁶

Die Initianten versuchten überdies, das verhängnisvolle Bild vom *Volk ohne Raum* für die Schweiz heraufzubeschwören, mit düsteren Zukunftsbildern die Urangst von einem künftigen Hungern wegen ungenügender eigener Lebensmittelbasis und vom Ersticken im engen eigenen Raum wegen Überbevölkerung zu mobilisieren und von dieser emotionellen Seite her Sympathien für ihre *Abbau-Initiative* zu wecken.²⁷

Nach Ansicht der Gegner würde die Annahme der Initiative bedeuten, dass Tausende in Armut und Elend zurückgeschickt würden. Sie bedeute schlicht und einfach Deportation von Menschen, wie sie sich kein zivilisiertes Land leisten darf. Das Unbehagen über die Umweltprobleme würden an den Ausländern abregiert. Sie hätten Blitzableiter-Funktion. Die Schicht, die am meisten von den Fremdarbeitern betroffen sei, die Unterschicht, bekomme Angst und reagiere falsch.²⁸



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

◆ Die Initiative ist masslos

Als masslos bezeichnete Bundespräsident Ernst Brugger die Zahlen, die die Initiative enthält und als masslos bezeichnete er ebenfalls die Frist, innert welcher der Abbau zu erfolgen hätte. *Der Preis, den wir für einen solchen Kraftakt zu bezahlen hätten, ist zu hoch. Sie ist nicht nötig, denn das Überfremdungsproblem kann schrittweise gelöst werden. Der Sinn für das Mass und das Verantwortbare war bis jetzt eine gutschweizerische Eigenart und hat uns vor manchem Unglück bewahrt.*²⁹

2.4. Abstimmungsresultate

	Ja:	Nein:	% Ja:	% Nein:
Volk:	878 891	1691 632	34.2%	65.8%
Stände:	0	19 6/2		

Stimmbeteiligung: 70%

Die Initiative wurde verworfen.

3. Die eidgenössische Volksinitiative „IV. Überfremdungsinitiative“ vom 13. März 1977

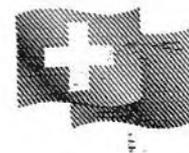
3.1. Allgemeines

◆ Komitee

Schweizerische Republikanische Bewegung

◆ Wortlaut der Initiative

Die Initiative verlangt, dass die Zahl der aufenthalts- oder niederlassungsberechtigten Ausländer in den nächsten zehn Jahren auf 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung zu limitieren sei. Nicht unter die Limitierung fielen Saisoniers, Grenzgänger, Dozenten, politische Flüchtlinge, Kranke, Diplomaten und internationale Funktionäre. Schliesslich dürften keine schweizerischen Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.³⁰



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

3.2. Argumentation der Befürworter

◆ Überfremdung führt zu einer Verminderung der Lebensqualität, Unbehagen am Wohlstand, Änderung des Landschafts- und Volkscharakters

Nach Ansicht der Initianten sind die Folgen der Wirtschaftsexpansion – Verminderung der Lebensqualität, Unbehagen am Wohlstand, Änderung des Landschafts- und Volkscharakters – auf die in den Jahren des Aufschwungs und der Hochkonjunktur zu Hunderttausenden ins Land geholten ausländischen Arbeitskräfte zurückzuführen. Schickte man die Ausländer wieder nach Hause, würde die Wirtschaft dadurch gezwungen, auf gesunde Dimensionen zurückzuschrumpfen, die mit den landeseigenen Produktivkräften zu bewältigen sind. Zugleich liesse sich auf diese Weise der ausländische Einfluss auf Lebens- und Denkart der Schweizer eindämmen und mancher Konfliktstoff abbauen, der sich aus dem Zusammenleben von 5,3 Millionen Schweizern mit etwa einer Million Ausländern ergibt.³¹

3.3. Argumentation der Gegner

◆ Der Abzug der Ausländer bedeutet einen merklichen Ausfall an Konsumkraft, an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen

Die Gegner der Initiative befürchten, dass die abgewanderten oder bei Annahme der Initiative auszuweisenden Ausländer bei dem erhofften Wiederaufschwung der Wirtschaft fehlen könnten. Man spüre schon jetzt, dass der Abzug der Ausländer einen merklichen Ausfall an Konsumkraft, an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bedeutet, der die Wirkung der Rezession noch akzentuiert und verlängern könnte. Es wird auch als widersinnig empfunden, jetzt – in einer hoffentlich vorübergehenden Krisensituation – eingearbeitete und weitgehend integrierte Ausländer fortzuschicken und sie später bei Bedarf durch Saisoniers und Grenzgänger ersetzen zu sollen und bei alledem auch noch in den Geruch des Sklavenhändler- oder Herrenmenschentums zu geraten. Wie auch schon bei den früheren Überfremdungsabstimmungen befürchten die Gegner der Initiative, dass das Ansehen der Schweiz im Ausland Schaden nehmen könnte, dass es zu Lasten der 300 000 Auslandschweizer und der zahlreichen Auslandsniederlassungen schweizerischer Unternehmen, zu Lasten des Exports und des Fremdenverkehrs gehen könnte, wenn die Schweiz mit den in ihren Grenzen lebenden Ausländern so rücksichtslos, ja unmenschlich umginge und zudem bestehende Niederlassungs- und Einwanderungsabkommen verletzen würde.³²



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

◆ **Der Bundesrat verfolgt eine Stabilisierung und schrittweise Herabsetzung des Ausländerbestandes**

Im Weiteren verweisen die Gegner auf die seit Frühjahr 1970 betriebene Ausländerpolitik des Bundesrates. Zunächst sei die Zahl der Erwerbstätigen konsequent stabilisiert bzw. die Limiten gesenkt worden, dann, ab 1974, galt als Leitmotiv für eine erste Phase *Stabilisierung*, für eine zweite *schrittweise Herabsetzung* der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung, also auch der nicht erwerbstätigen. In den letzten Jahren habe die gesamte Ausländerzahl um rund 52 000 bzw. 54 000 abgenommen, was vorab der Rezession zuzuschreiben sei. Nimmt aber die Wirtschaftsflaute ab, so dürften auch die freiwilligen Rückwanderungen wieder schwächer werden. Trotzdem müssten jedes Jahr soundsoviele Gastarbeiter ihre Koffer packen. Der Bundesrat habe diese Schematismus-Politik aus wirtschaftlichen und menschlichen Gründen bisher strikte abgelehnt.³³

3.4. Abstimmungsergebnisse

	Ja:	Nein:	% Ja:	% Nein:
Volk:	495 904	1 182 820	29.5%	70.5%
Stände:	0	19 6/2		
Stimmbeteiligung:	45%			

Die Initiative wurde verworfen.

4. Die eidgenössische Volksinitiative „für die Begrenzung der Einwanderung“ vom 4. Dezember 1988

4.1. Allgemeines

◆ **Komitee**

Nationale Aktion für Volk und Heimat

◆ **Wortlaut der Initiative**

Die Initiative verlangt, dass die Anzahl der jährlich zum Daueraufenthalt einreisenden Ausländer und die Anzahl der jährlichen Umwandlungen zeitlich befristeter Auf-



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

enthaltbewilligungen in Bewilligungen zum Daueraufenthalt zusammen die Anzahl der im Vorjahr ausgewanderten Ausländer mit Daueraufenthaltbewilligung nicht übersteigen darf. Diese durch Migrationsfluktuation bestimmte Quote müsste auch bei der definitiven Aufnahme von Flüchtlingen respektiert werden.³⁴ Solange die Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen überschreitet, soll die Zahl der ausländischen Einwanderer während 15 Jahren höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen dürfen. Ausserdem sollen die jährlichen Saisonbewilligungen auf 100 000 und die Grenzgänger auf 90 000 limitiert werden.³⁵

4.2. Argumentation der Befürworter

◆ Überfremdung führt zu einer ökologischen und demographischen Katastrophe – das Boot ist voll

Nach Ansicht der Initianten rechtfertigt die der 7-Millionen Marke zustrebende Wohnbevölkerung der Schweiz die Feststellung, das Boot sei – demographisch gesehen – voll. Um die ökologische Katastrophe zu vermeiden, um die natürliche Umwelt zu erhalten und das noch vorhandene Kulturland zu schützen, müsse dieser Trend gebremst werden. Weil man keine Schweizer vor die Türe stellen kann und will, lässt sich das gewünschte Ziel aus Sicht der Befürworter nur über die Eindämmung des ausländischen Bevölkerungsteils erreichen. Diese mit der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen begründete Massnahme rechtfertigen die Befürworter ebenso mit überfremdungspolitischen Überlegungen. Auch unter diesem Gesichtspunkt erachtet man das Boot als voll, weil *die kulturelle Überfremdung unser Selbstverständnis bedrohe und den nationalen Selbstbehauptungswillen unterhöhle*. Die Initiative wird als Beitrag zur *Erhaltung der Schweiz als freie, lebenskräftige Willensnation* gesehen.³⁶

Der Zentralpräsident der Nationalen Aktion, Hans Zwicky zu den ökologischen Aspekten: *Wir nehmen für uns in Anspruch, die älteste Umweltschutzpartei in der Schweiz zu sein, und zwar eine Umweltschutzpartei, die grüne Anliegen sehr konsequent vertritt. Wir sehen es als eine Farce an, wenn man sich als Grüne bezeichnet, aber das Überfremdungsproblem einfach ausklammert.*³⁷

◆ Eine Korrektur der von der Wirtschaft diktierten Entwicklung ist nötig und heilsam

Für Valentin Oehen steht fest, dass die seiner Ansicht nach massvolle Reduktion der verfügbaren ausländischen Arbeitskräfte von den betroffenen Wirtschaftskreisen verkraftet werden kann. Mit den ins Land geholten Ausländern sei zum Teil ohnehin ein unnatürlicher Wirtschaftskreislauf geschaffen und das ungefähre Gleichgewicht von Arbeitskräften und verfügbaren Arbeitsplätzen zerstört worden.³⁸



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

◆ **Einwanderungen verhindern - bewusster Verzicht auf Zwangsrückweisungen**

Das Ziel der Befürworter ist eine Beschränkung der Einwanderung. Eine verhinderte Einwanderung sei viel humaner als eine Zwangsrückweisung.³⁹

◆ **Der Bundesrat hat sich nicht an seine Stabilisierungsversprechen gehalten**

Nach Ansicht der Befürworter soll die Bevölkerungspolitik, die vom Bundesrat in sträflicher Weise und trotz dauernder, unehrlicher Stabilisierungsversprechen immer nachgiebiger und larger gehandhabt wird, wieder in annehmbare, vernünftige Bahnen gelenkt werden. Die weitere Folge einer solch fatalen Politik wird dann wohl das Nachgeben des Bundesrates in der Frage eines Ausländerstimmrechts sein. Die sogenannte Stabilisierungspolitik des Bundesrates habe – so die Befürworter – zu weiterer unerwünschter Überbevölkerung geführt und die bereits schon teilweise dramatischen Probleme bezüglich Umwelt, Entsorgung, Kulturland, Infrastruktur, Verbetonierung der Landschaft usw. weiter angeheizt.⁴⁰

◆ **Die Initiative ist human und menschlich**

Für die Initianten ist es unerklärlich, wie gewisse Nationalräte *diese absolut humane und menschliche Initiative als Rosskur* bezeichnen können. Heute höre man schon Stimmen, die unseren älteren Mitbürgern den Zusammenbruch der AHV weismachen oder eine allgemeine Arbeitslosigkeit herbeireden wollten. *Schlagworte wie verheerende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, Existenzbedrohung von Betrieben oder deren Verlegung ins Ausland, Aussterben des Schweizervolks ohne Ausländer und ähnliche Dummlichkeiten sind bereits wieder aufgetaucht.*⁴¹

◆ **Die Initiative ist für Volk und Heimat**

Nach Meinung der Befürworter sei der Moment gekommen, wo nicht nur rücksichtslos rein wirtschaftliche Gründe oder sozialistische Verirrungen massgebend sein sollen, sondern die Interessen von Volk und Heimat in der Vordergrund treten müssen. Nicht zuletzt gehe es jetzt um die Erhaltung einer lebenswerten Zukunft für unsere Kinder und die Erhaltung der schönen Schweiz.⁴²



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

4.3. Argumentation der Gegner

◆ Die Initiative steht im Widerspruch zu dem vom EWR angestrebten freien Personenverkehr

Nach Meinung des Bundesrates steht die Initiative im Widerspruch zu unseren vielseitigen Beziehungen zum Ausland und zu dem von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angestrebten freien Personenverkehr.⁴³

◆ Die Initiative würde auch Arbeitsplätze von Schweizern gefährden

Bei der Festsetzung der Höchstzahlen für neu einreisende erwerbstätige Ausländer verbliebe nach Ansicht der Bundesrates selbst in dringenden Fällen praktisch kein Spielraum mehr, um Ausländer aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen zu rekrutieren. Wie die Erfahrungen während der Rezession gezeigt hätten, würden damit auch Arbeitsplätze von Schweizern gefährdet. Die Initiative berücksichtige sodann weder die Lage der Betriebe mit saisonaler Beschäftigung noch die Verhältnisse bei grenzüberschreitender Tätigkeit. Eine Annahme des Volksbegehrens würde sich schliesslich nachteilig auf die Stellung der Schweizer im Ausland auswirken.⁴⁴

◆ Wir kommen nicht ohne ausländische Arbeitskräfte aus

Laut Bundesrätin Elisabeth Kopp müssten wir Schweizer lernen, mit der Tatsache zu leben, *dass wir ohne ausländische Arbeitskräfte nicht auskommen, solange es unserer Wirtschaft – zum Wohle aller – dermassen gut geht. Die Ausländer sind am Aufbau unseres Wohlstandes mitbeteiligt. Aus diesem Grund bleibt unser Land ein Magnet für alle Arbeitssuchenden, auch für solche, die es auf dem Umweg über ein Asylgesuch oder mit einem illegalen Grenzübertritt probierten.*⁴⁵

◆ Bei Annahme der Initiative wäre kein Asylgesuchsteller weniger in der Schweiz

Bundesrätin Kopp sieht in der Initiative keine Lösung für die Asylfrage. *Das Problem des Missbrauchs des Asylverfahrens durch Fremdarbeiter, die unter Umgehung der ausländerrechtlichen Zulassungsbeschränkung versuchen, einen längeren Aufenthalt zur Arbeitsaufnahme zu erreichen, lässt sich – wenn überhaupt – vor allem mit der Beschleunigung der individuellen Asylverfahren und mit der raschen Rückreise der abgewiesenen Asylgesuchsteller lösen.*⁴⁶



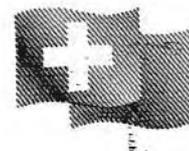
Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

◆ Eine Annahme der Initiative würde eine menschenwürdige Asylpolitik verhindern

Hans Peter Moser, Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Ausländerprobleme: *Wenn die definitive Aufnahme von Asylsuchenden dem Einwandererkontingent unterworfen würde, wie dies die Initiative verlangt, dann würde die humanitäre Zielsetzung des Schutzes von Verfolgten durch rein rechnerische Überlegungen verdrängt. Zwar müssten Asylsuchende – nach dem Wortlaut der Initiative – nicht schon an der Grenze wegen Überschreitung der Höchstzahl zurückgewiesen werden. Die Begrenzungsmechanismen hätten aber wegen des knappen Spielraums zur Folge, dass nur noch die wenigsten Asylsuchenden eine Chance hätten, definitiv als Flüchtling aufgenommen zu werden. Für eine Zusammenführung von Flüchtlingen mit ihren Familien bliebe vollends kein Platz. Das alles wäre mit unseren Traditionen und internationalen Verpflichtungen unvereinbar. Die Schweiz liefe Gefahr, das schon nach allgemeinem Völkerrecht geltende Verbot der Rückschiebung in den Verfolgerstaat zu verletzen. Sie wäre überdies gezwungen, das Genfer Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge zu kündigen (...).*⁴⁷

◆ Die Initiative widerspricht dem Gedanken des Familienschutzes

Hans Peter Moser: *Nach der Initiative stünde nur eine eng begrenzte Zahl von Jahresaufenthaltsbewilligungen für Neuzuzüger aller Kategorien – Arbeitskräfte, Familienangehörige, Flüchtlinge usw. – zur Verfügung. Aus diesem knappen Kontingent würden aus Gründen der Wohlstandssicherung notgedrungen in erster Linie die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gedeckt: Priorität hätten die Nachfrage der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung und Betriebe nach Arbeitskräften. Das würde zwangsläufig dazu führen, dass der Familiennachzug weitestgehend eingeschränkt würde. Dies aber liefe dem Gedenken des Familienschutzes zuwider, der in Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung verankert ist. Darüber hinaus würde die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt, die in Artikel 8 Absatz 1 die Achtung des Familienlebens gebietet und damit das Recht gewährleistet, in der Familie zusammenzuleben. (...) Von der durch die Initiative bedingten Einschränkungen des Familiennachzugs wären vor allem die sozial schwächeren Neuzuzüger betroffen; denn hochqualifizierte Arbeitskräfte, wie sie beispielsweise als Spezialisten und Kaderleute in Wirtschaft und Forschung benötigt werden, lassen sich gar nicht erst für eine Anstellung in der Schweiz gewinnen, wenn sie nicht mit ihrer Familie einreisen können. Weniger privilegierte Arbeitskräfte müssten dagegen unter dem Zwang der Verhältnisse resignieren und sich von ihren Familien trennen. Sie könnten darum hier nicht Fuss fassen, was viele von ihnen veranlassen würde, bald wieder auszuwandern. Sie würden dann – im Ausmass von zwei Dritteln – durch weitere Neuzuzüger ersetzt, die den gleichen Schwierigkeiten begegnen würden.*⁴⁸



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

◆ **Eine Annahme der Initiative würde zu einer Verhärtung des Saisoniersstatuts führen**

Die Schweiz hat sich gegenüber Italien und Spanien bereit gefunden, die Saisonbewilligung nach einer bestimmten Zeit und der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen in eine Jahresaufenthaltsbewilligung umzuwandeln. Diese Möglichkeit wurde dann auch auf Saisoniers aus anderen Ländern ausgedehnt. Erklärtes Ziel der Initianten ist es nun, die Umwandlung von Saison- in Jahresaufenthaltsbewilligungen zu unterbinden. Die Möglichkeit, den Einsatz, den ein Saisonarbeiter leistet, nach einer bestimmten Zeit- und Arbeitsdauer durch die Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung zu honorieren, ist jedoch aus humanitärer Sicht die unabdingbare Mindestanforderung, die an das sozial fragwürdige Saisonarbeiterstatut gestellt werden muss. Die Aufhebung der Umwandlungsmöglichkeit würde zudem eine Kündigung der entsprechenden staatsvertraglichen Abmachungen mit Italien und Spanien bedingen, was das Verhältnis der Schweiz zu diesen Ländern (und damit zur EG) schwer belasten würde.⁴⁹

4.4. Abstimmungsergebnisse

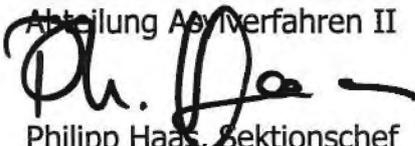
	Ja:	Nein:	% Ja:	% Nein:
Volk:	686 398	1 543 705	30.8%	69.2%
Stände:	0	20 6/2		

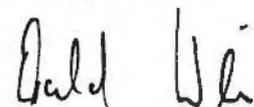
Stimmbeteiligung: 53%

Die Initiative wurde verworfen.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE

Abteilung Asylverfahren II


Philipp Haas, Sektionschef



Ewald Weissen, Stv. Abteilungschef

Beilage:

Die vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988 im Überblick



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Geht an:

JDG, Ha, Fdn, Bdt, Z

HAV:

S, Zuc, Grj, Jop, Bpi

AV II: Brt, Wew, Wrt, Trd

Infodienst / Adjunkt:

Gys, Hsr, Bld, Gts

B+D:

Ablage



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

- ¹ Landbote, 11. April 1970.
- ² Landbote, 11. April 1970.
- ³ NZZ, 27. Mai 1970.
- ⁴ NZZ, 27. Mai 1970.
- ⁵ NZZ, 28. April 1970.
- ⁶ NZZ, 28. April 1970.
- ⁷ NZZ, 12. März 1970.
- ⁸ Landbote, 11. April 1970.
- ⁹ NZZ, 29. Mai 1970.
- ¹⁰ Landbote, 4. Juni 1970.
- ¹¹ NZZ, 4. Juni 1970.
- ¹² NZZ, 12. März 1970.
- ¹³ Landbote, 11. April 1970.
- ¹⁴ NZZ, 12. März 1970.
- ¹⁵ NZZ, 28. Mai 1970.
- ¹⁶ NZZ, 11. Januar 1974.
- ¹⁷ NZZ, 11. September 1974.
- ¹⁸ NZZ, 11. September 1974.
- ¹⁹ Aus Leserbriefen an die NZZ.
- ²⁰ NZZ, 11. September 1974.
- ²¹ Basler AZ, 19. September 1974.
- ²² NZZ, 11. Januar 1974.
- ²³ NZZ, 11. Januar 1974.
- ²⁴ NZZ, 11. Januar 1974.
- ²⁵ NZZ, 11. Januar 1974.
- ²⁶ Die Tat, 15. Januar 1974.
- ²⁷ NZZ, 1. September 1974.
- ²⁸ Basler AZ, 19. September 1974.
- ²⁹ Badener Tagblatt, 12. Oktober 1974.
- ³⁰ NZZ, Januar 1975; Basler Zeitung, März 1977.
- ³¹ NZZ, Januar 1975.
- ³² NZZ, Januar 1975.
- ³³ Basler Zeitung, März 1977.
- ³⁴ NZZ, 12. August 1983.
- ³⁵ Tages Anzeiger, 26. November 1987.
- ³⁶ NZZ, 12. August 1983.
- ³⁷ Tages Anzeiger, 12. August 1983.
- ³⁸ NZZ, 12. August 1983.
- ³⁹ Tages Anzeiger, 12. August 1983.
- ⁴⁰ NZZ, 23. August 1988.
- ⁴¹ Tages Anzeiger, 12. August 1983.
- ⁴² Tages Anzeiger, 12. August 1983.
- ⁴³ Tages Anzeiger, 26. November 1987.
- ⁴⁴ Tages Anzeiger, 26. November 1987.
- ⁴⁵ St. Galler Tagblatt, 19. Oktober 1988.
- ⁴⁶ Tages Anzeiger, 26. November 1987.
- ⁴⁷ NZZ, November 1988.
- ⁴⁸ Tages Anzeiger, 26. November 1987.
- ⁴⁹ Tages Anzeiger, 26. November 1987.



Bundesamt für Flüchtlinge
 Office fédéral des réfugiés
 Ufficio federale dei rifugiati
 Uffizi federal da fugitivs

Anhang

Die vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988 im Überblick

	Pro	Contra
1970	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Überfremdungsproblem ist vom Bundesrat unterschätzt worden ◆ Stabilisierungspolitik des Bundesrates zielt nur auf die erwerbstätigen Ausländer ◆ Abbau des Ausländerbestandes wird ohne Härtemassnahmen vollzogen ◆ Ausländerabbau könnte zu einem technologischen Vorsprung führen ◆ Initiative ist fremdenfreundlich, nicht fremdenfeindlich 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Nachteilige Folgen für die Wirtschaft ◆ Aushöhlung des Arbeitspotentials ◆ Saisoniers anstelle von Jahresaufenthaltern würde Überfremdungsproblem verschärfen ◆ Initiative steht im Gegensatz zum Geiste der Verfassung ◆ Stabilisierung hat Vorrang
1974	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bundesrätliche Ausländerpolitik ist einem Gesetzes- und Verfassungsbruch gleichzusetzen ◆ Überfremdung führt zu Überbevölkerung ◆ Überfremdung führt zu Lebensmittelverknappung ◆ Überfremdung gefährdet Umweltschutz ◆ Assimilation ist nur bedingt möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Überfremdungsgrad ist nicht von der Ausländerzahl abhängig ◆ Initiative ist rechtlich unhaltbar ◆ Auch Arbeitsstellen von Schweizern wären bedroht ◆ Menschlichkeit gehört zur schweizerischen Staatsidee ◆ Gezielte Eingliederungspolitik ◆ Initiative ist masslos
1977	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Überfremdung führt zu einer Verminderung der Lebensqualität ◆ Überfremdung verändert Landschafts- und Volkscharakter 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Annahme der Initiative würde Ausfall an Konsumkraft bewirken ◆ Ausfall an Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen ◆ Bundesrat verfolgt Stabilisierung und schrittweise Herabsetzung



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

1988

- ◆ Überfremdung bedroht schweizerisches Selbstverständnis
- ◆ Überfremdung unterhöhlt den nationalen Selbstbehauptungswillen
- ◆ Initiative ist ein Beitrag zur Erhaltung der Schweiz als freie, lebenskräftige Willensnation
- ◆ Initiative trägt bei zur Erhaltung der Lebensgrundlagen
- ◆ Das Boot ist voll
- ◆ Korrektur der Wirtschaft ist heilsam und nötig
- ◆ Bewusster Verzicht auf Zwangsrückweisung
- ◆ Unehrlliche Stabilisierungsversprechen des Bundesrates
- ◆ Initiative ist menschlich
- ◆ Für Volk und Heimat
- ◆ Initiative steht im Gegensatz zu den Zielen des EWR
- ◆ Ausländerabbau gefährdet auch Arbeitsplätze von Schweizern
- ◆ Die Schweiz kommt nicht ohne ausländische Arbeitskräfte aus
- ◆ Initiative ist keine Lösung für Asylmissbrauch
- ◆ Annahme der Initiative hätte Verhinderung einer menschenwürdigen Asylpolitik zur Folge
- ◆ Initiative verletzt internationale Abkommen sowie staatsvertragliche Abmachungen
- ◆ Annahme der Initiative hätte Verhärtung des Saisonierstatus zur Folge

Givisiez, 16. August 2000 / Hsp